

Vorlage Nr.: 2026/100

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreistag	Kreisdirektor	28.09.2026

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2027 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Einbringung des Haushalts 2027

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2027 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
- 2.) Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2027 mit seinen Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2027 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens wurde mit Schreiben vom 29.06.2026 form- und fristgerecht eingeleitet. Die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze erfolgte durch die Vorstellung der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2027, der Zahllasten der kreisangehörigen Städte sowie durch Erörterung der Entwicklungen im Kreishaushalt in der Kämmererklausur am 30.06.2026 und in der Kämmererkonferenz am 08.09.2026. Der Versand der Unterlagen zur Herstellung des Benehmens an die Hauptverwaltungsbeamten erfolgte am 01.07.2026.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2027 bis spätestens zum 21.09.2026 zu formulieren und einzureichen. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte werden als Tischvorlage ausgelegt oder nachgereicht, sofern diese zur Sitzung nicht vorliegen.

2. Einbringung des Haushalts 2027

Der Landrat wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2026 den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2027 entsprechend den Regelungen nach § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW zuleiten.

Im Einzelnen werden die folgenden Unterlagen im digitalen Sitzungsdienst sowie im Rahmen des interaktiven Haushalts bereitgestellt.

- Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2027
- Haushaltsplanentwurf 2027 (Haushaltssatzung mit Budgetierungsleitlinien, Budgetplan, Produktplan und Stellenplan)
- Anlagen zum Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2027

Die Haushaltsunterlagen sind im Interaktiven Haushalt und im digitalen Sitzungsdienst einsehbar:



[Link zum Interaktiven Haushalt](#)

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		